

Antrag

der Abgeordneten Britta Katharina Dassler, Stephan Thomae, Reginald Hanke, Dr. Marcel Klinge, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Christian Dürr, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Peter Heidt, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Roman Müller-Böhm, Dr. Martin Neumann, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

In Zeiten von COVID-19 – Sport nicht alleine lassen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der SARS-CoV-2-Virus und seine gesundheitlichen Gefahren haben zu weitreichenden Eingriffen in das gesellschaftliche und wirtschaftliche Gefüge Deutschlands, Europas und der Welt geführt. Die Folgen sind heute nicht abschließend absehbar, doch bereits täglich sind die Auswirkungen für Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft spürbar, auch das Herz unserer Gesellschaft ist betroffen: Sportvereine und -verbände, deren Athleten, ehrenamtliche Helfer und Fans. Der Breitensport hat nicht nur eine große sportwissenschaftliche Relevanz in der Bundesrepublik Deutschland, er trägt vor allem auch zur Gesundheitsförderung und Integration eines jeden einzelnen in den Bundesländern bei. Insbesondere bei der Integration von Geflüchteten haben die Vereine des Breitensportes in den vergangenen Jahren enorme Anstrengungen erbracht, welche ein unverzichtbarer Bestandteil zur erfolgreichen gesellschaftlichen Eingliederung sind. Daneben ist der Stellenwert des Breitensports zur Rekrutierung und Sichtung zukünftiger Bundeskaderathleten unentbehrlich.

Die bundesweite Einstellung des Trainings-, Wettkampf- und Spielbetriebs bringt viele Vereine an den Rand des finanziellen Ruins. Sponsoren ziehen sich zurück, die Kosten zur Unterhaltung jedes einzelnen Vereins laufen weiter. Für Trainer und Mitarbeiter muss Kurzarbeitergeld beantragt werden – die finanzielle Schieflage ist in vielerlei Hinsicht unabwendbar.

Das von der Bundesregierung geplante Hilfsprogramm für die deutsche Wirtschaft, welches steuerliche Liquiditätshilfen und einen Schutzschirm in Form eines Kreditprogramms für Unternehmen vorsieht, kann auch zum Teil von Sportvereinen beansprucht werden, die einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb nachgehen. Gemeinnützige Sportvereine sind in der Regel von finanziellen Hilfen ausgeschlossen.

Damit der Sport in unserem Land mit seiner vielseitigen Vereins- und Verbandslandschaft diese Krise überwindet, braucht es zielgerichtete Maßnahmen – ein auf den Sport zugeschnittenes Hilfspaket des Bundes, das entstandene Deckungs- und Liquiditätslücken der von den Bundesländern angebotenen Förderprogramme ausgleicht, sodass finanzielle Hilfe in letzter Instanz kurzfristig da ankommt, wo sie am dringendsten im Sport gebraucht wird.

Die Politik ist es, die nun jederzeit „anspielbar“ in der „Verteidigung“ sein muss, damit der unsichtbare Gegner, den es aktuell zu bekämpfen gilt, nicht die Führung übernimmt – jetzt handeln statt Vereine ins Abseits laufen lassen!

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. kurzfristig einen Notfallfonds in Höhe von 300 Millionen Euro für den Breitensport zu schaffen, für den Fall, dass ihnen Wirtschaftshilfen von den Bundesländern auf Grund der Rechtsform des Vereins oder anderer Auflagen nicht zugänglich sind, daher ist zu beachten, dass der Bundesnotfallfonds den gegebenenfalls existierenden Landeshilfen nachgelagert ist. Die Mittel sollen vorrangig für das Jahr 2020 zur Verfügung stehen, aber unter Berücksichtigung der saisonalen Zeiträume der Sportarten in Ausnahmefällen auch bis 30.06.2021 bewilligt werden.;
2. kurzfristig finanzielle Hilfsmöglichkeiten in Höhe von 30 Millionen Euro zu schaffen für
 - a. digitale Trainingskonzepte der Sportvereine in Höhe von 3 Millionen Euro, damit Vereinsmitglieder trotz Kontaktverbot und Quarantäne ihre Gesundheit wahren und ihre Fitness durch Onlineangebote (beispielsweise Livekurse oder aufgezeichnete Konzepte) erhalten können,
 - b. Rehabilitationssportvereine des Deutschen Behindertensportverbandes e. V. in Höhe von 12 Millionen Euro, deren Existenz durch ausbleibende Patienten und dadurch bedingt ausbleibende Rezeptabrechnungen bedroht ist, um so den ärztlich verordneten Rehabilitationssport zu erhalten,
 - c. Bundesfachverbände der olympischen und vorübergehend olympischen Sportarten des Deutschen Olympischen Sportbundes e. V. (DOSB) sowie paralympischen Sportarten des DBS in Höhe von 5 Millionen Euro, um zusätzliche Qualifikationswettbewerbe und Mehrkosten, die durch die Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Spiele Tokio 2020 entstehen, zu tilgen,
 - d. Olympia- und Bundeskaderathleten des DOSB und DBS in Höhe von 10 Millionen Euro, denen durch die Pandemie gravierende finanzielle Einbußen durch entgangene Startgelder und Erfolgsprämien sowie reduzierte Sponsorenleistungen drohen. Nur so können sie vor einer finanziellen Schieflage gerettet werden,
 - e. die Zukunftssicherung hauptamtlicher Bundestrainer des DOSB und DBS sowie Trainer der Olympiastützpunkte in Höhe von 3 Millionen Euro, deren Arbeitsverträge im Zuge der Verschiebung der Olympischen und Paralympischen Spiele in Tokio neu zu datieren sind;

3. kurzfristig Vorgehensweisen und Regelungen zu erarbeiten, sodass
 - a. zeitnah mit den Bundesfachverbänden eine Entscheidung über den Fortlauf oder Abbruch des Spielbetriebs der jeweiligen Sportarten herbeigeführt wird. Nur so haben die Vereine und Verbände Planungssicherheit für die kommenden Monate,
 - b. bundesweit Fortbildungszeiträume für die ab 01.03.2020 auslaufenden Trainer- und Übungsleiterlizenzen bis 31.12.2020 verlängert werden. Hierzu sind Gespräche mit dem DOSB und den Bundesfachverbänden zu führen,
 - c. Sportvereine und -verbände bundesweit ab sofort bis 31.12.2020 vom Rundfunkbeitrag befreit werden,
 - d. Erhöhungen der von Sportvereinen gezahlten Abgaben an die Sportverbände bis 31.12.2020 auszusetzen sind, um so kurzfristig die Liquidität der Sportvereine zu gewähren,
 - e. anfallende Beiträge der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft bis 31.12.2020 zu stunden und nicht zu erhöhen sind,
 - f. Sportvereinen und -verbänden zinsfreie Zwischenfinanzierungen der KfW bei Zahlungsschwierigkeiten getätigter neuer Investitionen zugesichert werden;
4. kurzfristige Förderung von Sportprogrammen in Höhe von 20 Millionen Euro zu initiieren, die es ermöglichen
 - a. durch digitalisierte Webplattformen und Tools Bildungs- sowie Qualifizierungsangebote im Onlineformat wahrzunehmen, damit sich Vereinsmanager, Trainer und Übungsleiter weiter fortbilden können,
 - b. digitale Trainingskonzepte zu schaffen, um so den Rehabilitationssport als überbrückende Maßnahme, befristet auf die Dauer der behördlichen Einschränkungen, aufrechtzuerhalten, sodass der Genesungsprozess durch digitale Angebote nicht unterbrochen wird. Bei Anschaffungen (Technik, Infrastruktur, Software ...) sind die Vereine dabei finanziell zu unterstützen,
 - c. Nutzungskonzepte für derzeit geschlossene Sportstätten zu entwickeln, um eine Sportausübung für Einzelpersonen im weiteren Verlauf der Pandemie unter entsprechenden Vorkehrungen zum Schutz der Gesundheit zu ermöglichen,
 - d. eSport als kontaktlose und epidemiologisch unbedenkliche Art des sportlichen Wettkampfs, menschlichen Austauschs und Zusammentreffens anzuerkennen und zu fördern. Hierzu sind u. a. Kooperationen zwischen Gamebranche und DOSB anzustoßen, um Erfahrungen, Technik und Software aus der eSportszene für den Umstieg auf digitale Trainingskonzepte in den gemeinnützigen Breitensport zu transferieren;

Alle Anstrengungen sind so vorzunehmen, dass die durch die Pandemie ausgelöste Krisensituation nicht zu Lasten des geschlechtergerechten Sports geht, welcher in seiner Breite, Tiefe und geschlechtlichen Vielfalt zu erhalten ist.

Die Finanzierung erfolgt im Rahmen der durch Kapitel 6002 Titel 971 07 „Globale Mehrausgabe Corona-Pandemie“ zur Verfügung stehenden Mittel.

Berlin, den 24. April 2020

Christian Lindner und Fraktion

